

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021119/3

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 21.09.2021 TOP: 2.17
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021119/3
	Az.:	erstellt am: 28.07.2021

Betreff

**Einführung des Handyparkens im Bereich der gebührenpflichtigen
Parkplätze der Stadt Köthen (Anhalt)**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	24.08.2021: Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale I	24.08.2021	laut BV
2	31.08.2021: Hauptausschuss	31.08.2021	abgelehnt
3	21.09.2021: Stadtrat	21.09.2021	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Einführung des Handyparkens noch zum Ende des Jahres 2021, spätestens im 1. Quartal des Jahres 2022.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1. Lösung für Kommunen

Die StVO eröffnet die Möglichkeit, Parkgebühren nicht nur in der bisherigen Form – Bargeldzahlung am Parkscheinautomat – sondern auch mittels elektronischer Einrichtung über das sogenannte Handyparken entrichten zu können.

Das Handy-Parken oder auch digitales Parken genannt, hat sich im Verlauf der letzten Jahre zu einer guten Alternative zum manuellen Parkscheinkauf entwickelt. Viele Kommunen sowohl in Deutschland als auch im Ausland haben mittlerweile ein solches Angebot zur Verfügung gestellt. Der Kerngedanke ist: ein einfaches, vorteilhaftes und nutzerfreundliches Parkscheinsystem zur Verfügung zu stellen, damit es für ihn nicht nur eine Zeitersparnis beim Lösen des benötigten Parkscheins ist, sondern auch die Suche nach dem passenden Kleingeld entfallen könnte. Der Kommune verspricht es einen finanziellen Vorteil durch Einsparung von Papierrollen, weniger Parkscheinautomatenleerungen für die Außendienstmitarbeiter und ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung.

In Köthen (Anhalt) gibt es diese Möglichkeit noch nicht. Im Stadtgebiet wird der Parkschein noch klassisch mit Kleingeld bezahlt und hinter die Windschutzscheibe gelegt. Einmal gekauft, kann der Parkschein nicht ohne weiteres verlängert werden. Der Nutzer muss sich erneut zum Parkscheinautomaten begeben und benötigt noch mehr Kleingeld, um einen weiteren Parkschein zu lösen. Außerdem muss das Geld passend für die gewünschte Parkzeit eingeworfen werden.

Die Stadt Köthen beabsichtigt die Einführung des Handyparkens, so dass es in Zukunft möglich sein soll, Parkscheine nicht nur manuell vor Ort an einem Parkscheinautomaten, sondern auch digital zu erwerben. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung verschiedenster Lebensbereiche liegt es auf der Hand, auch im Bereich des Parkens und dessen Parkkontrolle, ähnlich wie in anderen benachbarten Kommunen (zum Beispiel Dessau und Bernburg), zusätzlich eine moderne Variante anzubieten. So soll es bald schon möglich sein, einen Parkschein bequem vom Handy aus zu kaufen und bei Bedarf zu verlängern oder zu verkürzen. Dies ist nicht so zu verstehen, dass diese Möglichkeit des Parkscheinerwerbs die manuelle Variante am Parkscheinautomaten zukünftig komplett ersetzen soll. Vielmehr soll es eine bequemere Alternative und eine Erleichterung für diejenigen sein, die nicht immer Kleingeld dabei haben, bei einem Termin länger als geplant im Warteraum verweilen müssen oder weil vorrangig die junge Generation vorzugsweise vieles online bzw. per Handy erledigt.

Mit der Einführung des digitalen Parkens schafft die Stadt Köthen (Anhalt) eine weitere Möglichkeit, das Ziel zu verwirklichen, eine digitale und moderne Kleinstadt zu werden.

Die Einführung des Handyparkens kann durch eine sogenannte „Plattformlösung“ auch in Köthen umgesetzt werden.

Eine Kooperation (derzeit die Einzige auf dem Markt) mehrerer Anbieter hat eine Plattform erschaffen, die es ermöglicht, untereinander in Verbindung zu treten und ihr jeweiliges Handysystem in einer Kommune parallel zu betreiben. Der Plattformbetreiber steht mit vielen verschiedenen Anbietern eines digitalen Parkservice wie zum Beispiel Parkster, Parco, EasyPark u.v.m. geschäftlich in Verbindung und kümmert sich als zwischengeschaltete Instanz um den Vertragsabschluss und die Umsetzung des digitalen Parkens.

Für diese Variante liegt der Stadt Köthen ein unverbindliches Angebot der Firma „Smartparking“ vor. Diese bietet einen standardisierten Vertrag an, welcher unter Umständen an die Bedürfnisse der Kommune angepasst werden kann. Dieser wird dann auch wortgleich mit den entsprechenden Anbietern geschlossen.

Die durch Smartparking erfassten Daten sind über die bereits etablierte Owi-Software EurOWiG in Echtzeit abrufbar und gewährleisten somit auch die Parkraumüberwachung ohne Verzögerungen. Voraussetzung für die Kontrolle ist nur ein onlinefähiges Endgerät. Ein solches kommt schon jetzt beim manuellen Parkscheinlösen bei der Kontrolle zum Einsatz.

Sollten Kunden länger oder kürzer parken müssen, können diese Einstellungen direkt in der entsprechenden Park-App getätigt werden. Unter Umständen spart der Kunde dadurch Geld, wenn er seinen gekauften Parkschein früher beenden kann. Gleichzeitig verhindert er so eine gebührenpflichtige Verwarnung bei einer digitalen Verlängerung der Parkzeit, falls er die Parkzeit sonst überschreiten würde.

Die Einführung des Handyparkens über diesen Anbieter ist für die Stadt kostenfrei, nicht jedoch für den Nutzer. Ein aufwendiges Prüf-, Zertifizierungs- und Ausschreibungsverfahren entfällt. Die Stadt ist nicht von einem Anbieter bzw. einem System abhängig (z.B. bei Wegfall oder Neuzugang von APP-Anbietern), was die Flexibilität erhöht. Weiterhin können sich Personen, die digital einen Parkschein lösen wollen, verschiedener Parkapps bedienen, da Smartparking über viele verschiedene Anbieter verfügt. Eine Beschränkung auf einen bestimmten Anbieter fällt somit weg und fördert die Marktfreiheit.

Der Kunde kann sich den für sich günstigsten Anbieter heraussuchen und entscheiden, ob er diesen Service annimmt oder nicht und dafür auch bereit ist, eine kleine Servicegebühr zu entrichten. Ihm bleibt es jedoch immer überlassen, direkt manuell einen Parkschein zu lösen und damit keine zusätzlichen Kosten auferlegt zu bekommen.

Smartparking, als derzeit einzige Plattform, ist zuständig und verantwortlich für die Herstellung der Verbindung im Bereich der Software und der Hardware zwischen dem jeweiligen Handyanbieter, dem Nutzer und dem Verwaltungspersonal im Außendienst und Innendienst, für die entsprechenden Beschilderungen an den Parkscheinautomaten und die Vertragseinhaltung zwischen dem Nutzer und der Stadt. Die Stadt Köthen (Anhalt) muss sich damit nicht auseinandersetzen. Weiterhin hilft Smartparking bei der Werbung für das Handyparken, leistet technische Unterstützung und unterstützt die Stadt Köthen (Anhalt) bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das digitale Parken, indem ausreichend Informationsmaterial zur Verfügung gestellt wird.

Auch für den Fall, dass die Nutzer des digitalen Parkangebots ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen, haftet Smartparking. Das Zahlungsausfallrisiko liegt beim Betreiber und nicht bei der Stadt Köthen (Anhalt). Somit sind Parkeinnahmen aus dem digitalen Parken gewährleistet.

Ein Nachteil ist die von vornherein festgelegte Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren ohne die Möglichkeit einer Pilotphase. Der Kommune wird somit kein Raum für Anpassungen gegeben. Die Möglichkeit einen Testzeitraum zu vereinbaren, um bei groben Unstimmigkeiten von einer Verlängerung abzusehen, wird nicht eingeräumt. Es ist aber nach Auffassung der Verwaltung eher unschädlich, da die Einrichtung des Handyparkens mit geringen Kosten und Aufwand verbunden ist. Sollte es durch die Nutzer nicht oder nur kaum angenommen werden, entstehen der Stadt dennoch keine Verluste.

Im Standardvertrag von Smartparking heißt es: *„Der Systembetreiber [Smartparking] hat das Recht, für die Nutzung seines Systems und weitergehende Services, gegenüber seinen Kunden (den Handyparkern), ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu erheben, welches über die reinen Parkgebühren hinausgeht.“* Es wird davon ausgegangen, dass Smartparking eine Gebühr von ungefähr 0,25 € pro Parkticket berechnet. Der manuelle Parkschein kostet 0,50 € pro halbe Stunde im günstigsten Fall. Der Preis für ein digitales Parkticket liegt damit bei ungefähr 0,75€ pro halbe Stunde (0,50 € Ticket+ 0,25 € Servicegebühr) und wäre damit um 50% teurer als der manuelle Parkschein.

Die Servicegebühr wird jedoch pro Parkvorgang bezahlt, so dass bei einem Tagesticket von 7 € ebenfalls nur eine Servicegebühr von 0,25 € erhoben wird, der Nutzer würde hierfür also

zusammen 7,25 € zahlen müssen, was dann knapp 4 % Erhöhung mit sich bringt.

Der Preiszuschlag allgemein könnte als ein Nachteil angesehen werden und die Akzeptanz bzw. die Nutzung minimieren.

Es ist vorstellbar, dass dieser Preiszuschlag eventuell zu einer Ablehnung des digitalen Parkens führen könnte, trotz der ganzen genannten Vorteile. Die Nutzer, die jedoch bereits sind, für den angebotenen Service mehr zu bezahlen, werden dennoch dankbar für das Angebot des Handyparkens sein.

Beim Handyparken werden zwar durch den Appanbieter Finanzdaten des Nutzers beim Kauf eines Onlineparkscheins erhoben, jedoch werden keine datenschutzrechtlichen Belange berührt, insbesondere handelt es sich nicht um eine Auftragsdatenverarbeitung. Per Vertrag werden die Anbieter zur datenschutzkonformen Auftragsausführung verpflichtet.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich im vorigen Jahr für die „Plattformvariante“ ausgesprochen und einen Rahmenvertrag mit der Firma Smartparking geschlossen. Dessau-Roßlau hat sich dafür entschieden, dass die Servicegebühr beim Nutzer liegt, da es ein zusätzlich freies Angebot ist und der Kunde dennoch selbst entscheiden kann, ob er für diese freiwillige Dienstleistung zahlen möchte. Das Angebot wird gut angenommen und es gibt keinerlei Probleme in der Umsetzung.

Die Kommunen erhalten vertraglich abgesichert 100 % der Parkgebühren vom Anbieter, auch wenn der Nutzer zum Beispiel durch Nichtzahlung der Handyrechnung nicht zahlungswillig ist.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das beschriebene Handyparken als zusätzlicher Service der Stadt zu betrachten ist, da es dem Nutzer weiterhin möglich ist, einen analogen Parkschein ohne Mehrkosten zu ziehen. Wer diesen Service freiwillig nutzt, nimmt auch die geringe Unkostengebühr in Kauf.

Empfehlung der Verwaltung

Die Einführung des Handyparkens wird empfohlen und könnte noch zum Ende des Jahres 2021, spätestens im 1. Quartal des Jahres 2022, umgesetzt werden.